

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

### Privatisierung Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

Mit Grundsatzbeschluss vom 21. Juli 2022 (BV/0446/2022) hat der Stadtrat Koblenz die Zustimmung zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) durch die Sana Kliniken AG gegeben. Auch der Kreistag Mayen-Koblenz hat mit Grundsatzbeschluss vom 20. Juli 2022 (2022/1.10/024) seine Zustimmung zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) durch die Sana Kliniken AG gegeben.

Damit wurden die Weichen für die Privatisierung dieses großen kommunalen Krankenhauses gestellt. Bereits 2012, als die heutige Ministerpräsidentin Malu Dreyer Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz war, gab es Kaufinteresse eines privaten Investors am GKM. Wie aus Stadtratsprotokollen der Stadt Koblenz hervorgeht, berichtete der damalige Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofman-Göttig davon, dass die damalige Ministerin Dreyer davon abgeraten habe auf das Angebot des privaten Investors einzugehen, sondern dazu, in kommunaler Struktur zu verbleiben, den Weg des Verbundkrankenhauses zu gehen und sich mit dem kirchlichen Träger zu verbinden. Im Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. März 2014 TOP 1 erläuterte der damalige OB Prof. Dr. Hofman-Göttig in seiner Rede, dass die Privatisierung oder Teilprivatisierung des Gemeinschaftsklinikums „ohne Frage schlecht für die Gesundheitsversorgung“ sei. Denn der Privatier durchleuchte das Finanzkonstrukt und trenne sich von allen unwirtschaftlichen Abteilungen und behalte nur die Profitablen, mit dem Ergebnis, „dass über kurz oder lang das Krankenhaus entkernt worden wäre um all jene Abteilungen, die nicht Gewinnbringer sind und damit die Gesundheitsvorsorge für die breite Masse der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wäre“. Auch die negativen Auswirkungen im Hinblick auf den mit Privatisierung einhergehenden „deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen in Folge der Wegrationalisierung von ganzen Abteilungen“ seien zu bedenken. Das Land habe, insbesondere durch die damalige Gesundheits- und Sozialministerin Malu Dreyer, deutlich gemacht, dass es den Weg der Privatisierung nicht unterstützten würde, den der Kooperation oder Fusion aber gerne, und die Stadt Koblenz ermutigt, diesen Weg mitzugehen und in Aussicht gestellt, dieses „auch mit guten Mitteln zu unterstützen“. Zwischen der Stadt Koblenz und dem Land Rheinland-Pfalz wurde, ausweislich des genannten Protokolls der Stadtratssitzung, eine „Übereinstimmung“ erzielt, wie diese „Unterstützung“ aussehen sollte. „Sachgerechten und gute Verhandlungsergebnisse und klare Zusagen“ wurden gelobt und der Landesregierung, insbesondere Sozialminister Alexander Schweitzer und seinem Staatssekretär David Langner, dem heutigen Oberbürgermeister von Koblenz, durch den damalige OB Prof. Dr. Hofman-Göttig, der Dank ausgesprochen. Nunmehr zehn Jahre später wurde gleichwohl der Verkauf des GKM an einen privaten Investor eingeleitet.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 hat Minister Clemens Hoch dem heutigen Oberbürgermeister David Langner bestätigt, dass das Land sich mit einer Förderungsquote zwischen 60 und 90 Prozent an den förderfähigen Kosten der Bauabschnitte für die Einstandortlösung in Koblenz beteiligen werde und dass diese Zusage selbstverständlich unabhängig von der Trägerstruktur des GKM sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt das Land die Privatisierung des GKM im Hinblick auf die möglichen Folgen für die Krankenhausversorgung in der Region Mittelrhein (Stichwort: Ein-Standort-Lösung) und vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2012 die damalige zuständige Ministerin Malu Dreyer dringend von der Privatisierung abgeraten hat?
2. Wie erklärt sich aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der landesseitigen Krankenhausesförderung die Aussage von Minister Clemens Hoch in seinem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz vom 4. Juli 2022, dass die 60 bis 90 Prozent Förderzusage „selbstverständlich“ unabhängig von der Trägerstruktur des GKM sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Höhe der Förderzusage im Jahr 2012 nur in Ansehung des Umstandes in Aussicht gestellt wurde, dass das GKM nicht privatisiert wird?
3. Wie beurteilt die Landesregierung in Ansehung der Sicherung der langfristigen ausreichenden Gesundheitsversorgung in der Region Mittelrhein die Aussage des ehemaligen Staatssekretärs und ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz Prof. Dr. Hofman-Göttig, wonach „die Alternative der Privatisierung ohne Frage schlecht für die Gesundheitsvorsorge wäre und der Privatier sich von allen unwirtschaftlichen Abteilungen trennen und nur die Profitablen behalten könnte, mit dem Ergebnis, dass über kurz oder lang das Krankenhaus entkernt werden könnte, um all jene Abteilungen, die nicht Gewinnbringer sind und damit die Gesundheitsvorsorge für die breite Masse der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wäre“?
4. Beabsichtigt die Landesregierung an die Zahlung von Zuschüssen an Bedingungen zu knüpfen, z. B. den Erhalt der Standorte Mayen, Nastätten und Boppard in ihrer jetzigen Form?
5. Welche essenziellen Eckpunkte umfasste die zwischen dem Gesundheitsministerium und dem GKM ausgehandelte Vereinbarung aus dem Jahr 2014, insbesondere im Hinblick auf Laufzeit, konkreter Gegenstand, Indexbindung und Auflagen für die

Standortsicherung?

6. Gab es zwischen den Jahren 2012 und 2022 Treffen zwischen Vertretern der Landesregierung – insbesondere des damaligen Staatssekretärs David Langner – und der Sana AG in Bezug auf deren Kaufinteresse am GKM und wenn ja, was hatten diese zum Inhalt?

Stephan Wefelscheid